



Platz- und Spielordnung ab 2025

Für alle Vereinsmitglieder und unsere Gäste sollten die sportliche Fairness und die gegenseitige Rücksichtnahme selbstverständlich sein. Für die Ordnung und Sauberkeit der Tennisanlage, der Hallenplätze und des Inventars sind alle Spieler/innen verantwortlich.

In der Zeit vom ca. 20.04. bis 20.09. stehen allen Mitgliedern der Abteilung Tennis kostenlos auch die Hallenplätze zur Verfügung. Die Reservierung des Hallenplatzes 3 durch Buchung über das Hallenmanagement (zahlende Gäste) hat allerdings Vorrang.

Spielberechtigung und Platzbenutzung

1. Die Benutzung der Tennisplätze und der Hallenplätze ist nur Mitgliedern der TSG Erlensee, Abteilung Tennis, mit gültigen Belegungskarten gestattet.
2. Die Platzreservierungen sind mit allen Belegungskarten der jeweiligen Spieler/innen in dem entsprechenden Zeitfenster vorzunehmen.
3. Für die Belegung der Plätze im Rahmen von Vereinsmeisterschaftsspielen sind die Plätze 1 und 4, entsprechend der Vereinsmeisterschaftsordnung, zu reservieren.
4. Nichtmitglieder können die Plätze als Angehörige von Gastmannschaften zu Verbands- und Freundschaftsspielen sowie als eingeladene Teilnehmer von Vereinsturnieren benutzen.
5. Für Gastspieler (Nichtmitglieder und Gäste mit Mitgliedern) ist die jeweils gültige Gastspielordnung verbindlich.
6. Die Benutzung der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen zulässig.
7. Die Hallenplätze sind nur mit sauberen Tennisschuhen (ohne Sand) zu benutzen.

8. **Das Betreten des Sanitärgebäudes und der Vereinsgaststätte mit Tennisschuhen ist strengstens untersagt.**
9. **Für die einwandfreie Beschaffenheit und Nutzung der Plätze ist der Platzwart zuständig. Ihm steht, ebenso wie allen anderen Mitgliedern des Abteilungsvorstandes, das Weisungsrecht gegenüber allen Nutzern der Tennisanlage und der Hallenplätze zu.**
10. **Verstöße gegen diese Platz- und Spielordnung können durch die Mitglieder des Abteilungsvorstand Tennis mit sofortigem Platzverweis und Einzug der Belegungskarte bestraft werden.**

Spielbetrieb

1. **Die allgemeine Nutzungszeit der Plätze liegt zwischen 08.00 Uhr und Einbruch der Dunkelheit. Eventuell erforderliches Lichtgeld ist von den Nutzern der Hallenplätze zu zahlen.**
2. **Die Spielzeit beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Innerhalb dieser Zeit müssen ca. 5 Minuten für die Platzpflege (vor Spielbeginn Bewässern und nach Spielende Abziehen des Platzes) genutzt werden.**
3. **Beim Abziehen ist darauf zu achten, dass die gesamte Platzfläche - auch außerhalb den Linien - entsprechend erfasst wird (Vermeidung von Grünbefall)!**
4. **Selbstverständlich gilt die ordnungsgemäße und sachgerechte Platzpflege auch für die Hallenplätze.**
5. **Für die Platzbelegung eines Doppels können 2 Stunden mit den **vier Belegungskarten** der jeweiligen Spieler/innen reserviert werden.**
6. **Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können die Plätze bis 18:00 Uhr benutzen, danach nur mit Erwachsenen.**

Platzbelegung

1. **Vorreservierungen sind grundsätzlich nicht möglich, mit Ausnahme von Vereinsmeisterschaftsspielen und offiziellen Turnieren.**
2. **Das Hallenmanagement der TSG Erlensee ist allerdings berechtigt, eine Vorreservierung für den Hallenplatz 3 vorzunehmen.**

3. Für den Trainingsbetrieb der Mannschaften ist der/die jeweilige Mannschaftsführer/in für die entsprechende Platzbelegung mit den Trainings-Belegungskarten verantwortlich. Darüber hinaus müssen die Trainingsteilnehmer ihre eigenen Belegungskarten während den Trainingszeiten stecken.
4. Für die Spielreservierung dürfen nur die eigenen Belegungskarten verwendet werden. Es besteht Anwesenheitspflicht.
5. Die Belegungskarten aller Spieler müssen während der gesamten Spieldauer stecken bleiben. Platzbelegung und Spieler/in müssen für die gesamte Spieldauer identisch sein.
6. Ein "Weiterstecken" der Belegungskarten während des laufenden Spiels ist untersagt.

Schlussbestimmungen

1. Die Plätze können auf Anordnung des Abteilungsvorstandes Tennis zeitweise oder ganz für den allgemeinen Spielbetrieb zur Durchführung von Verbands- oder Freundschaftsspielen, Mannschaftstraining und für Einzelturniere gesperrt werden. Die Sperrung ist frühzeitig durch Aushang und/oder durch Reservierung mit den entsprechenden Belegungskarten an der Platzbelegungstafel bekanntzugeben.
2. Der Abteilungsvorstand Tennis ist bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung berechtigt, die Belegungskarten einzuziehen. Über die daraus resultierenden Maßnahmen und die Herausgabe der Belegungskarten entscheidet der Abteilungsvorstand Tennis.
3. Bedenken Sie bitte, dass im Rahmen der Mannschaftswettbewerbe des HTV Team Tennis - von Anfang Mai bis Ende September - die teilnehmenden Mannschaften vorrangig auf den Plätzen und in der Halle spielen.
4. Die letzten Spieler/innen des Tages sorgen bitte für die Schließung der Tennis- und Duschanlage. Den Schlüssel, falls nicht vorhanden, erhalten sie in der Vereinsgaststätte.

Beachten Sie die aushängenden Trainings- und Spielpläne!

Erlensee, im April 2025 Der Vorstand der TSGE